

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. September 2022

um: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Durchwehnaer Straße 8 B, Flurstück 460/19, Flur 5 in Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Stahlgittermastes (H = 40 m) mit Versorgungseinheit (Technik), Flurstück 195, Flur 5 in Tiefensee
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses, Lindenring 41, Flurstück 57/22 und 57/53, jeweils Flur 6 in Schnaditz
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses, Windmühlenweg, Flurstück 222/4, Flur 5 in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Wohnanbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Brunnenstraße 8, Flurstück 241, Flur 5 in Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau eines Ferienhauses, Wittenberger Straße 54, Flurstück 13/108 und 13/110, jeweils Flur 2 in Bad Dübener

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 30. August 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 34/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung einer Lagerhalle in Fertigteilbauweise aus Stahl, Flurstück 52/166, Flur 8, Gewerbegebiet Süd-Ost in Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 35/22

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Carports, Spatenweg 8 B, Flurstücke 72/30 und 72/31, jeweils Flur 4 in Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 36/22

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 für die Lieferung und Montage einer Schiebetrennwand für den Speiseraum in der Heide-Grundschule in Bad Dübener

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschlussübersicht ZAWDH

Die Verbandsversammlung des ZAWDH fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. August 2022 folgenden Beschluss:

Beschluss: VS 09/2022

Vergabe der Bauleistung „Schmutzwasserkanalbau BA 2.3.1 Dorfstraße/Teichhäuser Kossa“ an die Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH

Projekt im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ – Hortgebäude „Biberburg“

Die Stadt Bad Dübener hat die Neuerrichtung des Hortgebäudes an der Heide-Grundschule in Bad Dübener am 30. September 2021 an den Nutzer, die Arbeiterwohlfahrt Nordsachsen, übergeben. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes und gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Maßnahme wurde mit Unterstützung der Städtebauförderung, Programm „Stadtumbau – Aufwertung“ und dem Programm „Brücken in die Zukunft“ realisiert.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübener/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Ökologische Grundstücksgestaltung in Bad Düben

Im Rahmen seiner Aktivitäten wird sich der Ökologische Beirat der Stadt Bad Düben am Mittwoch, den 28. September 2022, um 18 Uhr in Bad Düben vor Ort anhand eines ausgewählten Praxisbeispiels über die Möglichkeiten einer ökologischen Grundstücksgestaltung informieren. Dieser Besichtigung können sich gern interessierte Bürgerinnen und Bürger anschließen.

Organisationsbedingt ist eine Voranmeldung erforderlich. Zwecks notwendiger Abstimmung hat die Anmeldung direkt telefonisch (Tel.: 034243/722-54 oder -63) oder per E-Mail an michaela.leich@bad-dueben.de oder markus.krisch@bad-dueben.de an die Stadt Bad Düben, Frau Leich oder Herrn Krisch, zu erfolgen. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Öko-Beirat der Stadt Bad Düben

Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Düben und die Gemeinde Löbnitz gesucht

Die Stadt Bad Düben sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Düben mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellau und Gemeinde Löbnitz. Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und muss von den kommunalen Gremien und vom Amtsgericht bestätigt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absätze 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgaben des Friedensrichters bzw. eine Friedensrichterin bestehen darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Hausfriedensbruch, Beleidigung oder kleinen Sachbeschädigungen. Der zeitliche Aufwand und die Fahrkosten werden entsprechend nach Satzung vergütet.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bei der Stadtverwaltung, Markt 11 in 04849 Bad Düben oder per E-Mail: stadt@bad-dueben.de zu bewerben.

*Astrid Münster
Bürgermeisterin*

Fahrradklima-Test



Ein spannender Radherbst beginnt, denn am 1. September startet bundesweit der Fahrradklimatest. Macht Radfahren bei dir vor Ort Spaß oder ist es Stress? Der ADFC-Fahrradklima-Test ist der Zufriedenheits-Index der Radfahrenden in Deutschland.

Vom 1. September bis zum 30. November 2022 können Radfahrende wieder das Fahrradklima in ihren Städten und Gemeinden in Deutschland bewerten.

Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden. Alle weiteren Infos rund um den FKT finden Sie hier <https://fahrradklima-test.adfc.de/>.

Weihnachtsbaum gesucht

Die Stadt Bad Düben sucht noch einen Weihnachtsbaum für den Marktplatz. Weitere Informationen über Frau Paul (Tel.: 034243/72253 oder Anfragen per E-Mail: barbara.paul@bad-dueben.de).



Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

geöffnet: Mittwoch bis Freitag 10 bis 16 Uhr

Samstag und Sonntag 11 bis 17 Uhr – vom 01.04. bis 31.10.

10 bis 16 Uhr – vom 01.11. bis 31.03.